



Pressemitteilung

Einstellung des Ermittlungsverfahrens "Hitlergruß im Klassenzimmer"

Es entspricht dem demokratischen Rechtsverständnis in der Bundesrepublik Deutschland, dass sich staatsanwaltschaftliche Verfügungen und gerichtliche Entscheidungen einer kritischen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit zu stellen haben. Dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz juristischer Entscheidungen muss die Justiz gerecht werden.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt verwahrt sich jedoch dagegen, dass mit unreflektierten Meinungsbekundungen der Eindruck erweckt wird, die Justiz in Sachsen-Anhalt treffe unüberlegte Entscheidungen und bagatellisiere damit unter Umständen rechtsextrêmes Gedankengut oder rechtsextrême Gewalt.

Das öffentliche Unverständnis über die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Halle, das Ermittlungsverfahren gegen einen Berufsschüler, der in einem Klassenzimmer einen "Hitlergruß" gezeigt hatte, einzustellen, ist zwar nachvollziehbar, jedoch nicht geeignet, die Arbeitsweise der Justizbehörden im Land infrage zu stellen. Die Justiz hat nach Recht und Gesetz zu entscheiden, was vorliegend geschehen ist.

Eine "öffentliche" Verwendung eines Kennzeichens verfassungswidriger Organisationen im Sinne von § 86a StGB ist nach den Anforderungen des Bundesgerichtshofs immer nur dann gegeben, wenn das Kennzeichen durch die Art seiner Verwendung für einen größeren, nicht durch persönliche Beziehungen zusammenhängenden Personenkreis wahrnehmbar ist, wenn also der Symbolgehalt des Kennzeichens von einer nicht überschaubaren Zahl von Personen zur Kenntnis genommen werden kann. Dieses Verständnis beruht auf dem Zweck der Verbotsvorschrift, den demokratischen Rechtsstaat vor einer Wiederbelebung verfassungswidriger Organisationen zu schützen und das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland zu wahren. Deshalb liegt bei einem "Hitlergruß im Klassenzimmer" ein "öffentliches" Verwenden nicht vor.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt ist mit rund 350 Mitgliedern eine berufsständische Vereinigung der in Sachsen-Anhalt tätigen Staatsanwälte und Richter.

Magdeburg, 21. März 2019

Der Vorsitzende